

## Hinweise: Internetverträge

1. Kaufvertragsschluss beim Internetkauf
2. Wer trägt die Versandgefahr?
3. Wie lange ist ein Widerruf möglich?
4. Was ist ein Rückgaberecht?
5. Kostentragung bei Widerruf
6. Rechte bei Nichtlieferung
7. Rechte bei Nichtzahlung
8. Gewährleistungsrechte
9. Wert- und Nutzungsersatz

## BGH: Sachmangelhaftung trotz Privatverkauf „ohne Gewährleistung“!

Ein Verbraucher muss bei einer Internetauktion, auch wenn er die Mangelgewährleistung durch den Hinweis „Privatverkauf ohne jegliche Gewährleistung“ ausschließt, für Zusagen, die er in der Artikelbeschreibung macht, haften. Auf Verlangen des Käufers muss er die Sache also grundsätzlich in den beschriebenen Zustand versetzen oder Schadensersatz leisten (BGH, Urteil vom 19.12.2012, Az: VIII ZR 96/12).

### Fristen bei Internetverträgen

Widerrufs-/Rückgaberecht:	14 Tage ab Lieferung
Kostentragung bei Widerruf:	< 40 € häufig durch Käufer > 40 € häufig durch Verkäufer
Kostentragung bei Rückgabe:	durch den Verkäufer
Gewährleistungsfrist für Sachmängel:	grundsätzlich zwei Jahre, bei Privatverkauf und / oder gebrauchter Sache unter Umständen weniger

## Rechtsanwaltskanzlei Kotz

Siegener Str. 104  
57223 Kreuztal

Telefon: 02732/791079

Telefax: 02732/791078

Email:

info@ra-kotz.de

Homepage:

www.ra-kotz.de

Community: [www.rakotz.de](http://www.rakotz.de)

Internetrecht:

[www.internetrechtsiegen.de](http://www.internetrechtsiegen.de)

Mietrecht: [www.meinmietrecht.de](http://www.meinmietrecht.de)  
Medizinrecht: [www.medizinrechtsiegen.de](http://www.medizinrechtsiegen.de)  
Arbeitsrecht: [www.arbeitsrechtsiegen.de](http://www.arbeitsrechtsiegen.de)  
Verkehrsrecht: [www.verkehrsrechtsiegen.de](http://www.verkehrsrechtsiegen.de)  
Weitere: [www.ra-kotz.de/unsere-webseiten](http://www.ra-kotz.de/unsere-webseiten)



(alle Angaben ohne Gewähr - Stand 01.01.2014)

## Internetkaufverträge

(Rechtslage bis 13.06.2014)

Grundsätzliche Fragen & Antworten



Rechtsanwaltskanzlei Kotz

Siegener Str. 104

57223 Kreuztal

Telefon: 02732/791079

erstellt von Rechtsanwalt Dr. Christian Kotz

**1. Kaufvertragsschluss beim Internetkauf – Wann kommt ein Vertrag zustande?** Bestellt jemand über einen Internetshop Waren, so gibt er mit der Bestellung ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages an den Betreiber des Internetshops ab. Dieses Angebot kann der Betreiber annehmen oder ablehnen. Lehnt er es ab, kommt kein Kaufvertrag zustande. Nimmt er es an, ist der Vertrag geschlossen. Bei eBay-Auktionen gibt der Verkäufer nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein verbindliches Angebot ab, indem er die Ware anbietet. Dieses wird durch Klick auf den Sofort-Kaufen-Button oder durch Abgabe eines Gebotes angenommen. Ein Vertrag kommt jedoch nur mit dem zum Zeitpunkt des Auktionsablaufs Höchstbietenden zustande. Bricht der Verkäufer ohne gesetzlich dazu berechtigt zu sein eine Auktion ab, kommt ein Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem zu diesem Zeitpunkt Höchstbietenden zustande. Der Käufer kann dann Lieferung vom Verkäufer verlangen.

**2. Wer trägt die Gefahr des Warenuntergangs bei der Versendung an den Käufer?** Kauft ein Verbraucher von einem Unternehmer eine bewegliche Sache (sog. Verbrauchsgüterkauf), so trägt der Unternehmer das Risiko, dass die Sache auf dem Versandweg gestohlen oder beschädigt wird. In diesem Fall muss er gegebenenfalls kostenfrei erneut liefern. Bei Kaufverträgen zwischen Verbrauchern (z.B. *Kaufvertrag zwischen Privatpersonen bei eBay*) trägt der Käufer in der Regel die Gefahr des Warenuntergangs auf dem Versandweg. Der Verkäufer muss lediglich nachweisen, dass er die Ware ordnungsgemäß verpackt abgeschickt hat.

**3. Widerrufsfristen beim Internetkauf:** Bei einem Vertrag, der über einen Internetshop geschlossen wurde, beträgt die Widerrufsfrist bei ordnungsgemäßer Belehrung in Textform 14 Tage, wobei diese nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger zu laufen beginnt. Für einen fristgerechten Widerruf genügt die rechtzeitige Absendung der Ware an den Verkäufer. Ebenso ausreichend ist es, wenn an den Verkäufer fristgerecht eine Widerrufserklärung abgesendet wird. Für den Widerruf nach dem Kauf einer Ware bei einer Internet-

auktion gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Zu beachten ist aber immer, dass das Widerrufsrecht nur bei Verträgen zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher besteht. Das Widerrufsrecht erlischt nicht, wenn der Verbraucher nicht ordnungsgemäß über dieses belehrt worden ist. Es besteht auch beim Kauf gebrauchter Ware. Für versiegelte Datenträger, Videos, Zeitschriften, Waren die nach Kundenspezifikation gefertigt wurden oder die sich nicht zur Rücksendung eignen existiert kein Widerrufsrecht. Die Ware muss nicht in der Originalverpackung zurückgesendet werden. Der Verkäufer kann nicht verlangen, dass ihm die angefallenen eBay-Gebühren ersetzt werden.

**4. Was ist ein Rückgaberecht?** Das Rückgaberecht unterscheidet sich grundlegend vom Widerrufsrecht. Gesetzlicher Regelfall ist das Widerrufsrecht. Der Verkäufer kann dem Käufer jedoch statt des Widerrufsrechts ein Rückgaberecht einräumen. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware ausgeübt werden. Die Rücksendekosten muss, wenn ein Rückgaberecht vereinbart wurde, in jedem Fall der Verkäufer tragen. Der Vorteil des Rückgaberechts für den Verkäufer liegt darin, dass er sich sicher sein kann gegebenenfalls die Ware zurückzuerhalten.

**5. Wer trägt im Fall eines Widerrufs die Versandkosten, wer die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware?** Grundsätzlich trägt der Verkäufer die Versandkosten. Allerdings darf dieser dem Verbraucher die regelmäßigen Kosten der Rücksendung vertraglich auferlegen, wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40,00 € nicht übersteigt oder wenn bei einem höheren Preis der Sache der Verbraucher die Gegenleistung oder eine Teilzahlung zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht erbracht hat, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten entspricht. In der Regel werden in diesem Fall dem Käufer die Kosten in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers auferlegt. Unabhängig davon gilt: Unfrei zurückgesendete Ware darf der Verkäufer nicht zurückweisen. Wie bei der Sendung der Ware an den Käufer hat die Versandgefahr auch bei der Rücksendung der Verkäufer zu tragen. Geht die Sache auf

dem Versandweg verloren, haftet der Verbraucher also nicht. Der Unternehmer kann im Fall des Widerrufs/der Rückgabe der Ware die Kosten der ursprünglichen Sendung der Ware an den Verbraucher nicht erstattet verlangen.

**6. Die gekaufte Ware wird nicht geliefert – was kann der Käufer tun?** In diesem Fall sollte der Käufer dem Verkäufer eine Frist zur Lieferung setzen und (schriftlich) ankündigen, dass er bei fruchtlosem Fristablauf vom Kaufvertrag zurücktritt. Nach Ablauf der Frist kann der Käufer dann gegebenenfalls zurücktreten. Hat er Vorkasse geleistet, sollte er dem Verkäufer eine Frist zur Rückzahlung des Kaufpreises setzen. Der Käufer kann den Verkäufer ggf. natürlich auch auf Lieferung und / oder Schadensersatz verklagen.

**7. Der Käufer zahlt nicht – was kann der Verkäufer tun?** Zahlt der Käufer nicht, sollte der Verkäufer ihn unter Setzung einer Frist zur Zahlung auffordern. Nach fruchtlosem Fristablauf kann er auf Zahlung klagen. Alternativ kann er zurücktreten und die gelieferte Sache zurückverlangen und/oder ggf. Nutzungs- oder Wertersatz vom Käufer verlangen.

**8. Welche Rechte hat der Käufer bei der Lieferung mangelhafter Ware?** Ist die Ware bei Lieferung mangelhaft sollte der Käufer bei einem Verbrauchsgüterkauf den Kaufvertrag widerrufen. Alternativ kann er Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Letzteres gilt für jeden Kaufvertrag. Die Gewährleistungszeit beträgt grundsätzlich 2 Jahre. Sie kann bei gebrauchter Ware auf 1 Jahr verkürzt werden. Bei einem Kauf von einem Verbraucher kann die Gewährleistung sogar gänzlich ausgeschlossen werden.

**9. Ist bei Rücksendung der Ware im Rahmen des Verbrauchsgüterkaufs Wert- oder Nutzungsersatz zu leisten?** Wert- oder Nutzungsersatz sind ggf. zu leisten, wenn der Verbraucher die Ware in einer Art und Weise genutzt hat, die über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht und wenn er zuvor vom Unternehmer auf diese Rechtsfolge hingewiesen und ordnungsgemäß über sein Widerrufs- bzw. Rückgaberecht belehrt wurde.